

**Satzung zur Festsetzung des
Beitragssatzes betreffend der
Erhebung wiederkehrender Beiträge
für die Verkehrsanlagen im
Geltungsbereich des Ortsteils Wörlitz
für das Jahr 2014**

	Beschluss- fassung	Veröffentlichung	Inkrafttreten
Beitragssatzung für wiederkehrende Beiträge Ortsteil Wörlitz	17.12.2014	Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Sonderausgabe vom 23.12.2014	24.12.2014

Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich des Ortsteils Wörlitz für das Jahr 2014

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 340), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich des Ortsteils Wörlitz in der Fassung vom 17.12.2014 (veröffentlicht in der Sonderausgabe des Amtsblatts der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz folgende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Anteil der Gemeinde für den Ortsteil Wörlitz am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwandes beträgt **36,00 %**.

§ 2

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2014 in Höhe von **0,1022 €/m² Geschossfläche**.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 17.12.2014

Zimmermann
Bürgermeister

Dienstsigel

Im Original unterschrieben und gesiegelt